



Radebeul, 13. Juni 2018

## **Niederschrift**

zur 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/  
Osterzgebirge (öffentlich)

am: 12.04.2018

Ort: Radebeul, Casino im ZAOE

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in  
*Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018
4. Überblick über den Rücklauf an Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf, weiteres Vorgehen
5. Bericht über die Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes 2017
6. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges  
u. a.:
  - Bekanntgabe eines Eilbeschlusses zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften

### **Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 19.03.2018 war allen Verbandsräten mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 3, 5 und 6 frist- und formgerecht zugegangen. Die Beratungsunterlagen zu TOP 2 wurden mit Schreiben vom 04.04.2018 nachgesendet.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge oder Ergänzungen, sie wird von den anwesenden Verbandsräten bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist von Beginn der Sitzung an gegeben. Sie wurde durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt. Die detaillierte Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

### **Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion**

Zum TOP liegt allen Verbandsräten die Beschlussvorlage VV 02/2018 mit dem Entwurf der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes (RPV) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau vor.

Frau Hein, Verbandsgeschäftsstelle (VGS), informiert über die zu beurteilende Planung und die Inhalte der Stellungnahme. Dabei stellt sie die Grundlagen der Planung, den Umfang der geplanten Bauflächen einschließlich der Wiedernutzung von Brachen und baulich vorge nutzten Flächen im Gemeindegebiet dar und erläutert ausführlicher die Planung einer neuen Gewerbefläche im Rahmen des Industrieparks Oberelbe im Verhältnis zu regionalplanerischen Festlegungen im Regionalplan 2009 und im Regionalplanentwurf. Insbesondere würden seitens des RPV Bedenken zur Gewerbeflächenausweisung über die in der Machbarkeitsstudie als prioritäre Entwicklungsflächen identifizierten Flächen hinaus gehende Fläche artikuliert. Es sei vorgesehen, so Frau Hein, an den hier im Regionalplanentwurf vorgesehenen Festlegungen eines Vorranggebietes Landwirtschaft und eines Vorbehaltsgebietes Arten- und Biotopschutz festzuhalten. Ganz aktuell habe die Stadt Heidenau mit Schreiben vom 10.04.2018 in Ergänzung der Planunterlagen dazu mitgeteilt, dass die im FNP-Vorentwurf enthaltene gewerbliche Baufläche auch sämtliche Ausgleichsflächen umfasse und deshalb diese Größenordnung erreiche; tatsächlich sei nach derzeitigem Stand jedoch nur der 16 ha umfassende westliche Teil zur Bebauung vorgesehen.

In Bezug auf die Nachnutzung von innerstädtischen Brachflächen für eine Bebauung einerseits und zu berücksichtigende Belange des vorsorgenden Hochwasserschutzes andererseits würdigt Frau Hein die besonderen Bemühungen der Stadt, diesen schwierigen Spagat zu bewältigen.

Abschließend stellt sie zusammenfassend die Kernpunkte der Stellungnahme aus der Beschlussvorlage noch einmal dar, so wie sie aus Folie 12 der sitzungsbegleitenden Präsentation ersichtlich sind.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Anfragen und keine Anträge zur Beschlussvorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Stellungnahme zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 02/2018:

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Damit wurde **einstimmig** beschlossen, den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme als Stellungnahme des RPV gegenüber der Stadt Heidenau abzugeben.

### **Zu TOP 3      Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018**

Zum TOP liegt allen Verbandsräten die Beschlussvorlage VV 01/2018 vor.

Der Verbandsvorsitzende führt in den TOP ein und verweist darauf, dass die bestehende Problematik grundsätzlich bekannt sein dürfte – inzwischen habe es Gespräche mit dem Sächsischen Innenministerium gegeben und er bittet Frau Dr. Russig, die wesentlichen Sachverhalte und die aktuelle Situation diesbezüglich darzustellen.

Frau Dr. Russig führt aus, dass schon in vergangenen Sitzungen immer wieder auf das bestehende Problem der RPV einer mittlerweile unzureichenden Finanzausstattung, welches ganz akut durch die mit dem Sächsischen Landesplanungsgesetz normierte Anwendungspflicht der Doppik verschärft werde, hingewiesen worden sei. In dem Zusammenhang begründe sich auch die verspätete Planaufstellung des Haushaltsplanes 2018. Nachdem alle bisherigen Bemühungen gegenüber dem Sächsischen Innenministerium (SMI) zu keiner Bewegung in der Sache geführt hätten, verständigten sich die Verwaltungsspitzen der Mitgliedskörperschaften des RPV im September letzten Jahres dazu, zunächst auf die Aufstellung eines Haushaltsplanes zu verzichten, um damit gegenüber dem Freistaat Sachsen dem Anliegen zur Verbesserung der rechtlichen Situation für die Planungsverbände noch einmal besonderen Nachdruck zu verleihen. Dabei ging und gehe es vordringlich um den Einsatz der unter kameralen Bedingungen angesammelten Rücklagen zum Haushaltsausgleich, was mit den doppischen Regelungen nicht möglich sei.

Außerdem habe es eine konzertierte Aktion der vom Problem besonders betroffenen RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge (OEOE), Oberlausitz-Niederschlesien (OL-NS) und Leipzig-West Sachsen (L-WS) gegeben, im Zuge derer ein von den drei Verbandsvorsitzenden unterzeichnetes gemeinsames Schreiben an den damaligen Sächsischen Innenminister im Oktober 2017 übergeben worden war. Dem folgte Ende November eine Einladung der Verbandsvorsitzenden zu einem Gespräch ins SMI, bei dem durch die Vertreter des Ministeriums ein Lösungsansatz durch Änderung des SächsLPIG präsentiert wurde. Dieser finde sich so nunmehr auch in dem existierenden Gesetzentwurf zur Änderung des SächsLPIG wieder, zu dem der RPV mit Eilbeschluss Stellung bezogen hat.

Die Änderung trage dem vordringlichen Grundanliegen der RPV Rechnung, indem durch eine nunmehr modifizierte Anwendung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Planungsverbände diese zukünftig auf das Basiskapital zum Haushaltsausgleich zurückgreifen könnten; allerdings bliebe die Regelung aus der SächsGemO, dass 1/3 des Basiskapitals verbleiben muss, unangetastet und bedürfe nach Ansicht der RPV ebenso noch einer Änderung. Das habe der RPV in seiner Stellungnahme zur Änderung des Planungsgesetzes auch deutlich zum Ausdruck gebracht, wobei er diesbezüglich auch mit den anderen RPV übereinstimme.

Dass die Änderung der Rechtslage nunmehr auf dem Weg ist, sei für die Verwaltung Anlass gewesen, den Haushalt aufzustellen. Dafür sprachen auch die vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2017, die besser ausgefallen seien als veranschlagt: Damit sei auch 2018 - unter den gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen – noch ein Haushaltsausgleich möglich, ohne dass es einer Erhöhung des in der Finanzplanung 2017 bereits angezeigten Umlagebetrages bedarf.

Unabhängig davon zeige die mittelfristige Finanzplanung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sehr deutlich an, dass ab 2019 Fehlbeträge im Haushalt verbleiben, die auch der Verband nicht willens ist, durch steigende Umlagebeträge auszugleichen.

Auch in diesem Punkt gehe der Verband mit den anderen betroffenen RPV konform, indem diese ebenso keine weiteren Umlageerhöhungen bis 2021 vorsähen und dort Fehlbeträge in erheblichem Umfang aufliefen.

Ein weiterer Verzicht auf den Haushaltsplan, so die Auffassung der Geschäftsstelle, würde den Druck auf das Land nicht weiter erhöhen; im Gegenteil: mit der im Haushaltsplan deutlich werdenden Finanzierungslücke in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 werde vielmehr noch einmal der dringende Handlungsbedarf für die bereits durch das SMI kommunizierte und darüber hinaus weitere Rechtsänderungen deutlich. Das betreffe zum einen die Höhe des verbleibenden Basiskapitals und zum anderen die Erhöhung des Mehrbelastungsausgleichs.

In den RPV OL-NS und L-WS habe man ebenfalls, allerdings schon 2017, Haushaltspläne für 2018 verabschiedet; diese seien nach geltender Rechtslage allerdings nicht rechtskonform.

Der PA habe am 27.02.2018 zur Problematik vorberaten und nach kontroverser Diskussion sich dazu verständigt, den Haushalt 2018 mit konstanter Umlagehöhe im Finanzplanungszeitraum in die Verbandsversammlung einzubringen.

Die Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 sei daraufhin im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes vom 15. März 2018 bekannt gemacht worden, die Auslegung habe vom 19. bis 27. März 2018 stattgefunden und Einwendungen seien innerhalb der Frist bis 9. April 2018 nicht erhoben worden. Wenn die Verbandsversammlung den Haushalt heute so beschließe, könne mit einem rechtskräftigen und vollziehbaren Haushalt gegen Ende Mai gerechnet werden.

Schließlich gibt Frau Dr. Russig noch einen Überblick zu den mit den veranschlagten Aufwendungen zu realisierenden Aufgaben und zu den wichtigsten Eckzahlen des Haushaltsplanes 2018 (s. Folien 15 und 16 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Herr VR Böhme nach dem Zustandekommen des erheblichen Betrages, um den das Finanzvermögen von immerhin ca. 450.000 auf 120.000 € abschnilzt sowie nach dem verbleibenden Betrag von rd. 3.000 € in der doppelten Rücklage im Verhältnis zum vorgeschriebenen 1/3 des Basiskapitals, welches unangetastet bleiben müsse. Außerdem bittet er um eine Aussage dazu, ob mit der im Haushalt berücksichtigten Erhöhung der Personalkosten um 2% die bisher untertarifliche Vergütung der Beschäftigten beseitigt werde.

Der Abbau des Finanzvermögens um ca. 330.000 €, so Frau Dr. Russig, sei nicht mit einem Verbrauch dieser Mittel im Jahr 2018 gleichzusetzen. In dieser Höhe würden lediglich mehrjährige Geldanlagen aufgelöst, die dann als liquide Mittel nicht nur in 2018, sondern auch noch in den folgenden Jahren zur Verfügung stünden.

Doppelte Rücklage und Basiskapital seien verschiedene Größen und nicht miteinander vergleichbar. Die Ende 2018 verbleibenden rd. 3.000 € Rücklage seien Gelder, die seit Einführung der Doppik 2013 über die Jahre als Überschuss aus Erträgen und Aufwendungen erwirtschaftet werden konnten; das Basiskapital hingegen sei eine rein rechnerische Größe in der Bilanz, die Ende 2018 voraussichtlich immer noch über 500.000 € betragen, Ende 2021 aber voraussichtlich auf rd. 310.000 € abgeschmolzen sein werde. Dieses würde dann immer noch weit über dem derzeit als Sockel vorgeschriebenen Drittel des Standes vom 31.12.2017 liegen.

Infolge von verschiedenen, in den vergangenen Jahren durch den RPV für seine Mitarbeiter nicht umgesetzten Tarifierungen sei für den RPV ein Haustarif entstanden, der die untertarifliche Vergütung bedinge. Die eingerechnete Entgelterhöhung beseitige diese nicht, da man fest davon ausgehen könne, dass die Tarifparteien erneut mindestens in dieser Größenordnung weitere Entgelterhöhungen vereinbaren. Diese würden dann wiederum nur auf diesen Haustarif aufgesetzt, weshalb in der Folge die untertarifliche Vergütung erhalten bliebe und gegenüber der tariflichen Entgelte sogar noch weiter anwachse.

Herr VR Herr gibt zu bedenken, dass mit der Beschlussfassung die Verhandlungsposition des RPV bzw. der Druck, den man diesbezüglich noch auf das Land ausüben könne, geschwächt würde. Er begründet seine Bedenken mit dem fehlenden Vertrauen gegenüber den betreffenden Institutionen des Landes, welches infolge der Nichtbeteiligung des Regionalen Planungsverbandes am Gesetzgebungsverfahren bekräftigt worden sei.

Herr LR Geisler verweist darauf, dass es auch noch einen nächsten Haushalt geben werde, der im Wahljahr 2019 beschlossen werden müsste. Insofern gäbe es auch künftig wieder Gelegenheit, auf das Thema aufmerksam zu machen. In Anbetracht dessen, dass nicht nur OEOE, sondern ebenso auch andere Regionale Planungsverbände dasselbe Problem hätten, sei er optimistisch, dass die erwünschte Neuregelung auch kommen werde.  
Es gibt keine weiteren Anfragen und Äußerungen aus den Reihen der Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für 2018 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01/2018:

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Damit wurde die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2018 **einstimmig** beschlossen.

**Zu TOP 4      Überblick über den Rücklauf an Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf, weiteres Vorgehen**

Anliegen des TOP sei es, so der Verbandsvorsitzende, die Verbandsversammlung über erste Ergebnisse aus der Beteiligung zum Regionalplanentwurf und daraus abgeleitete Erfordernisse und Perspektiven zum weiteren Vorgehen zu informieren und damit im Zusammenhang auch Aussagen über eine mögliche Zeitschiene im weiteren Verfahren zu treffen. Er bittet Frau Dr. Russig dazu vorzutragen.

Frau Dr. Russig gibt daraufhin einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen sowohl unter statistischen als auch unter inhaltlichen Aspekten wie sie aus den Folien 20 und 21 der sitzungsbegleitenden Präsentation zu entnehmen sind. Zur Zahl der eingegangenen Stellungnahmen weist sie insbesondere auf die Vervielfachung aus der Öffentlichkeit hin, die sich im Vergleich zum Beteiligungsverfahren im Zuge der Aufstellung des Regionalplans 2009 in etwa verzehnfacht hat.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des SMI werde ein Gespräch mit der Rechtsaufsichtsbehörde angestrebt, in dem es insbesondere um Möglichkeiten der Lösung von Raumnutzungskonflikten im Zusammenhang mit der Sicherung des Korridors zur Eisenbahnneubau-trasse Dresden-Prag gehen soll. Gerade zu den komplizierten Themen wie Windenergienutzung und Rohstoffsicherung werde aus den eingegangenen Stellungnahmen mit pro und contra deutlich, dass der Verband noch verantwortungsvoll zu treffende Abwägungsentscheidungen vor sich habe.

Aufgrund einer Vielzahl von absehbar kleineren Änderungen, die sich aber für große Teile der Planungsregion abzeichnen, gehe man in der VGS davon aus, dass der Planentwurf an vielen Stellen noch einmal angefasst und geändert werden müsse und in der Folge eine Neuauslage des geänderten Planentwurfs sehr wahrscheinlich sei. Damit stelle sich die weitere Zeitschiene aktuell wie folgt dar:

- kapitelweise Vorberatung der durch die VGS erarbeiteten Abwägungsvorschläge in den Sitzungen des Planungsausschusses im Juni und August
- Befassung der Verbandsversammlung mit dem Abwägungsprotokoll für den Regionalplanentwurf insgesamt im Herbst, vorzugsweise im September 2018, sofern damit nicht rechtlich zwingend auch ein geänderter vollständiger Planentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen ist; dazu will die VGS mit der Rechtsaufsicht noch das Gespräch suchen
- nach Anpassung des Planentwurfs an die vorläufigen Abwägungsentscheidungen durch die VGS erneute Planauslegung für die Dauer der gesetzlichen Mindestfrist von einem Monat
- Auswertung der Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf und Treffen der endgültigen Abwägungsentscheidungen sowie Satzungsbeschluss 2019; in Anbetracht der

Kommunalwahlen sollte dies noch mit der Verbandsversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung erfolgen können

Diese avisierte Zeitschiene, so Frau Dr. Russig, sei äußerst sportlich, jedoch für das Zuendebringen des Verfahrens wichtig, da ein Andauern des Verfahrens über die Kommunalwahlen hinaus zweifellos neue Unsicherheiten mit sich bringen würde.

Frau Bürgermeisterin (BMin) Jähnigen greift die Informationen zu den eingegangenen Stellungnahmen auf und bittet um nähere Ausführungen dazu, wie viele bzw. welche Flächen von Forderungen nach zusätzlichen Rohstoffsicherungsflächen betroffen sind, um in etwa eine Vorstellung zu bekommen.

Außerdem möchte Sie betreffs des Kiesabbaus im Pirnaer Elbbogen, von dem sowohl Dresden als auch Pirna betroffen seien, wissen, ob es mit dem Regionalplan eine Möglichkeit gibt, die hier vorhandenen kommunalen Belange im Zuge des Regionalplanverfahrens bestmöglich miteinander abzustimmen und so zu artikulieren, dass die eigenen Interessen optimal gewahrt werden. Gleichwohl wisse sie, dass dafür ein bergrechtliches Verfahren notwendig sei, bei dem man im Sächsischen Oberbergamt aber offensichtlich nicht vorankomme, was die Lage für die betroffenen Kommunen schwierig mache.

Mit Letzterem beginnend antwortet Frau Dr. Russig, dass die Gelegenheit zur Abstimmung der kommunalen Belange untereinander und deren Berücksichtigung im weiteren Regionalplanverfahren unbedingt genutzt werden sollte. Man habe vor, auch seitens der VGS noch einmal im Sächsischen Oberbergamt vorstellig zu werden und sich den aktuellen Sachstand erläutern zu lassen. Im Anschluss daran werde man auch mit den betroffenen Kommunen das Gespräch suchen. Aus dieser Gesamtschau heraus wären dann die entsprechenden Abwägungsvorschläge durch die VGS zu erarbeiten.

Herr LR Geisler verweist auf die für den Raum schon in früherer Zeit durchgeführte Diskussion zur Dimensionierung des Abbaus, im Zuge derer in Gutachten u. a. durch die erwartete Größe von Wasserflächen auch die Auswirkungen auf das Kleinklima in der dortigen Elbaue und den umgebenden Ortschaften eine Rolle gespielt hätten. Langfristig und Generationen übergreifend gedacht, werde Kies, sicherlich wie andere Rohstoffe auch, in Zukunft ein knappes Gut werden, weshalb man sich genau überlegen sollte, was man zulasse und was nicht. Er könne sich gut vorstellen, dass die Bedenken der Bürger v. a. darauf abstellten, dass die Vorzüge, die die Landschaft hier biete (beispielsweise eine besondere Klimagunst), verloren gehen könnten.

Herr Hermann ergänzt, dass die besondere Problemlage wohl nicht im Abbau selbst, sondern in dem damit verbundenen Kieswerk als Nachfolgeeinrichtung mit allen daran geknüpften Erscheinungen betriebsinterner und externer Transportwege zu sehen sei. Die Frage sei allerdings, inwiefern eine solche, dem Kiesabbau nachgeordnete Gewerbeeinrichtung im Regionalplan überhaupt eine Rolle spielen kann. Vielleicht könne man sich damit im Regionalplan aber auch anders auseinandersetzen als es im Bergrechtsverfahren der Fall sei. Jedenfalls habe die Stadt Dresden diesbezüglich erst im letzten Jahr den Schulterschluss mit der Stadt Pirna gesucht und beide Kommunen hätten ein Schreiben an das Oberbergamt verfasst. Bis heute habe es allerdings darauf keine Reaktion gegeben.

Es wird vereinbart, dass der VGS zumindest das Schreiben der Stadt Dresden durch Herrn Hermann zur Verfügung gestellt wird.

Zur ersten Frage von Frau BMin Jähnigen antwortet Frau Dr. Russig, dass es sich bei den Neuvorschlägen für Flächenfestlegungen nicht nur um eine Hand voll, sondern gut und gerne um ca. 30 bis 50 Flächenneuvorschläge handele, die als bisher unverritzte oder Erweiterungsflächen als zusätzliche Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zu prüfen sein werden. Zum einen müsse der RPV dabei beachten, dass es bei der Rohstoffsicherung nicht nur darum geht, die Laufzeit des Regionalplans, sondern zukünftige Jahrzehnte im Blick zu haben; andererseits habe man bei der regionalplanerischen Rohstoffsicherung aber auch nicht das Problem der Ausschlusswirkung, indem etwa außerhalb der dafür vorgesehenen Vorranggebiete ein Abbau nicht genehmigungsfähig sei. Insofern müsse man schon sehr bewusst an Hand Rohstoffquali-

tät und Mengenvorkommen in der Region die notwendigen Einzelfallentscheidungen für oder gegen die von einzelnen Stellen gewünschten Festlegungen für weitere Sicherungsgebiete treffen. Man gehe insofern in der VGS derzeit nicht davon aus, dass man im Zuge einer verantwortungsvollen Abwägung allen vorgetragenen Forderungen auch nachgeben müsse. Außerdem könne man mit Entscheidungen zu überlagernden Freiraumfestlegungen ggf. Wege für eine zumindest aus raumordnerischer Sicht bestehende Genehmigungsfähigkeit ebnen, ohne dass es dazu zwingend einer Vorrang- oder Vorbehaltsgebietsfestlegung zur Rohstoffsicherung bedarf.

Herr VR Böhme spricht die Länge der Verfahrensdauer des Regionalplanverfahrens an und verleiht seiner Befürchtung Ausdruck, dass man in diesem sehr demokratischen Verfahren ggf. nie zu einem Ende kommt, wenn infolge einer erneuten Beteiligung neue Vorschläge und Anregungen gegeben werden, die mit ggf. erneuten Änderungen des Planes verbunden sein werden. Irgendwann müsse man eine Entscheidung treffen und dann würden nur noch die Gerichte entscheiden können.

Herr LR Geisler erwidert darauf, dass es Ziel sei, zu einem Plan zu kommen, der einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Er gehe davon aus, dass dies auch gelingen kann und zumindest der Plan als Ganzes nicht zur Disposition steht, wenn der Beteiligungs- und Abwägungsprozess nachweislich ordentlich geführt wird. Auch zeigt er sich zuversichtlich, dass es ebenso gelingen kann, bis Ende 2019 über einen beschlossenen und genehmigten Regionalplan zu verfügen, wenn alle Anfragen, Vorschläge, Widerstände und Widersprüche im Ergebnis dieser ersten Beteiligung von der VGS ordentlich abgearbeitet werden. Schließlich könne man mit einer sich wiederholenden Stellungnahme auch anders umgehen als mit einem neuen Sachverhalt. Dass man es am Ende nicht allen recht machen könne, liege in der Natur der Sache und insofern rechne auch er mit entsprechenden Klagen.

Der Zeitpunkt der Kommunalwahl sei allerdings ein für den Abschluss bzw. das weitere Vorkommen im Verfahren maßgebendes Ereignis, da die Verbandsversammlung in ihrer alten Zusammensetzung zwar zunächst weiter im Amt bleiben könne, deren Legitimation vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Wahlergebnisse aber ggf. kritisch gesehen werden kann.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt.

#### **Zu TOP 5 Bericht über die Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes 2017**

Zum TOP war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung der Bericht über die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2017 zugegangen.

Auf Nachfrage gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen zum Bericht.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges**

- Bekanntgabe des Eilbeschluss 01/2018 zur Stellungnahme des RPV zum Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften

Mit den Sitzungsunterlagen war der zum Referentenentwurf des o. g. Gesetzes gefasste Eilbeschluss des RPV mit versandt worden. Kern des Gesetzgebungsverfahrens ist eine umfassende Novelle des Sächsischen Landesplanungsgesetzes, welches hinsichtlich des § 12 (Finanzierung der RPV) bereits unter TOP 3 erörtert worden ist. Frau Dr. Russig geht an der Stelle diesbezüglich nur noch einmal auf die Tatsache ein, dass eine Erhöhung des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) mit der Gesetzesnovelle nicht vorgesehen sei. Die Gesetzesbegründung verweise hierzu auf die Übertragung neuer Aufgaben durch das Land, was nicht der Fall wäre. Allein über die Jahre gestiegene Mehraufwendungen müssten durch die kommunalen Vertreter in die Verhandlungen zum FAG eingebracht und dann über Umlagezahlungen den RPV zuge-

wiesen werden. Der RPV sehe das allerdings anders und auch der Sächsische Landkreistag teile diese Auffassung, der in diesem Punkt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf mit der des RPV konform gehe.

Ein Anlass, in dessen Zusammenhang man die Höhe des MBA hätte anfassen können, sei die im § 13 enthaltene Neuregelung zur Mitwirkung der RPV bei der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Regionalentwicklung, die es so explizit bisher nicht gibt. Der RPV habe in seiner Stellungnahme diese nunmehr auch im Gesetz formulierte Neuzuweisung dieser Aufgabe ohne MBA-Erhöhung entsprechend aufgegriffen und kritisiert.

Eigentlicher Anlass der Gesetzesnovelle im Freistaat sei die Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG), welches Ende November 2017 in Kraft getreten ist. Aufgrund der konkurrierender Gesetzgebung, so Frau Dr. Russig, ersetze das jeweils neuere Recht - egal ob Bund oder Land – das alte Recht, sofern es um denselben Regelungsgegenstand geht. Insofern habe der Freistaat vor der Aufgabe gestanden, vor dem Hintergrund der geänderten bundesrechtlichen Regelungen zu prüfen, in welchen Teilen er von diesen neuen Regelungen abweichen möchte oder ergänzende Regelungen erhalten bleiben bzw. neu geschaffen werden sollen. Um Rechtsunklarheit zu vermeiden, galt es in dem Zuge auch Doppelregelungen auszumerzen, wovon mit dem vorliegenden Referentenentwurf Gebrauch gemacht wurde. Das SächsLPIG werde damit auch noch einmal ein Stück kürzer.

In einem einzigen Fall soll es eine Abweichung von Bundesrecht geben - das betreffe die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bereits im Raumordnungsverfahren, wie es das ROG aktuell vorschreibe.

Als grundsätzlich notwendige ergänzende Regelungen seien die konkrete Organisation der Raumordnung im Freistaat Sachsen erhalten geblieben, wobei der Anlass genutzt worden sei, auch hier die eine oder andere Änderung vorzunehmen (s. hierzu Folie 26 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Die von Herrn Herr bereits kritisch angesprochene Verfahrensweise des SMI, die Regionalen Planungsverbände bei der Anhörung zum Referentenentwurf nicht beteiligt zu haben, sei nicht zuletzt Anlass gewesen, mit dem gefassten Eilbeschluss der vom RPV abgegebenen Stellungnahme ein entsprechendes Gewicht zu verleihen.

Auf Nachfrage, was denn der Wegfall der Umweltprüfung als gesonderter Teil der Begründung bedeute, erläutert Frau Dr. Russig, dass dies nicht bedeute, dass keine Umweltprüfung mehr durchzuführen sei. Diese bliebe selbstverständlich erhalten, denn das sei europäisches Recht, über das man sich nicht hinwegsetzen könne; nur gehöre der Umweltbericht nicht mehr zur Planbegründung und sei damit auch nicht mehr unmittelbarer Bestandteil des Planes selbst, woraus z. B. folge, dass die Umweltprüfung keine Aktualisierung bis hin zum Satzungsbeschluss mehr erfahren müsse.

Des Weiteren informiert die VGS über:

- Neues zur Regionalentwicklung
  - Wie jedes Jahr waren nach Beratung des Planungsausschusses im Oktober vom RPV Projekte aus der Region zur Förderung über die FR-Regio für eine Förderung 2018 beim SMI angemeldet worden. Mittlerweile ist über Vorentscheidungen zu diesen Projekten durch das Ministerium informiert worden. Demnach steht bis auf das „REK Zukunftsprojekt Meißen-Käbschütztal“ allen angemeldeten Projekten eine Förderung in Aussicht; Letzteres habe erst dann eine Chance auf Förderung, wenn damit für das gesamte Gemeindegebiet von Käbschütztal eine Lösung hinsichtlich der künftigen Gemeindezugehörigkeit gefunden werden soll – dem werde das angemeldeten Projekt nicht gerecht. Deshalb würden derzeit von der VGS Gespräche mit weiteren Nachbargemeinden von Käbschütztal geführt und es zeichne sich ab, dass dies zeitnah nur schwer gelingen werde.



- Durch die Staatsregierung wurden für die Jahre 2018 – 2020 zusätzliche Mittel i. H. v. 1,5 Mio Euro zur Förderung über die FR-Regio zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bereitgestellt, die ausschließlich investiven Vorhaben, insbesondere für Projekte zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels, vorbehalten sein sollen. Die VGS hat diesen Aufruf in die Region weitergegeben und erwartet hierzu Anmeldungen von Kommunen, Landkreisen und Zweckverbänden bis zum 31.05.2018. Die RPV sind aufgefordert, die Projektanmeldungen entgegenzunehmen, zu sichten und bei positiver Bewertung an das SMI weiterzureichen. Es ist vorgesehen, den PA in seiner Junisitzung damit zu befassen.
- Zur Fortführung des Erfahrungsaustauschs, der gegenseitigen Information und Weitergabe von Anregungen und Ideen findet am 23.04.2018, 10.00 bis 14.00 Uhr in Kamenz eine Ergebniskonferenz FR-Regio für die beiden Planungsregionen OE/OE und OL-NS statt. Alle Aktionsräume, Landkreise und Gemeinden wurden dazu eingeladen.

Herr VR Herr möchte in Anbetracht der sehr kurzen Zeitspanne, die zur Anmeldung von Fördervorhaben nach FR-Regio im Rahmen des vorgestellten außerordentlichen Förderauftrages zur Verfügung steht, wissen, welche Verbindlichkeit diese Anmeldungen haben müssen, da es nicht möglich sein werde, in diesen knappen Fristen z. B. Gremienbeschlüsse herbeizuführen. Frau Dr. Russig antwortet darauf, dass sie fest davon ausgehe, dass eine Untersetzung durch Gremienbeschlüsse nicht notwendig ist. Die Projektanmeldungen seien vorerst eine Art Absichtsbekundungen, die eine kurze Projektskizze, eine Kostenkalkulation und bei interkommunalen Vorhaben zumindest die Unterschrift der Bürgermeister tragen sollten. Wenn sich später unüberwindbare Hürden auftäten, könnte das Projekt dann eben nicht beantragt werden. Keinesfalls sei diese Anmeldung aber schon mit einem Förderantrag gleichzusetzen.

- zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Der RPV OEOE ist Gastgeber der diesjährigen Sitzungen der Sächsisch-Böhmischen Arbeitsgruppe Raumentwicklung und der Arbeitsgruppe CROSS DATA. Beide Sitzungen finden am 17./18. Mai 2018 in Meißen, in der Evangelischen Akademie statt. In der Sitzung der AG CROSS DATA wird es insbesondere darum gehen, auf welcher Grundlage nach Auslaufen der Zweckbindungsfrist im Mai 2018 die Zusammenarbeit zur grenzübergreifenden Bereitstellung von digitalen Daten zu Rauminformationen weitergeführt werden soll. Aktuell befindet sich eine modifizierte Vereinbarung in der Abstimmung, die, so sie mit Willen aller Partner weiter verfolgt wird, zum gegebenen Zeitpunkt auch der Verbandsversammlung vorgelegt werden soll.

- nächste Sitzungstermine

Am 26.06.2018 findet die nächste Sitzung des Planungsausschusses statt. Die nächste planmäßige Verbandsversammlung ist für den 25. September 2018 vorgesehen; ihre Durchführung werde v. a. davon abhängen, wie man im Abwägungsprozess zu den Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf weiter vorankommt.

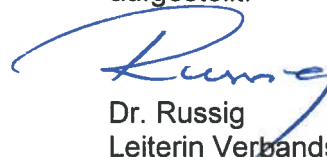
Aus den Reihen der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es keine Fragen bzw. Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.



M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:



Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle